



CALL FOR PROJECTS 2026

ANHANG – VORGEHEN BEI DER EINGABE EINES GESUCHS

Dieses Dokument unterstützt Bewerberinnen und Bewerber bei der Erarbeitung und Eingabe des Gesuchs. Das Vorgehen für dieses zweistufige Verfahren ist nachfolgend beschrieben.

PHASE I – EINGABE UND BEURTEILUNG ABSICHTSERKLÄRUNG / LETTER OF INTENT (LOI)

Frist für die Eingabe: 15.12.2024

Die Eingabe des Gesuchs – Letter of Intent (LOI) erfolgt online. Um ein Gesuch einzureichen, müssen Sie einmalig ein Konto eröffnen. Danach können Sie die Projekteingabe beliebig bearbeiten und unterbrechen (Ihre Eingabe wird automatisch gespeichert). Das Hochladen von Dokumenten geht nur im Format PDF.

Der Zweck des Absichtsschreibens besteht darin, die Stiftung über das geplante wissenschaftliche Projekt zu informieren. Der LOI ermöglicht es der Stiftung, eine vorläufige und unverbindliche Rückmeldung über die formale Förderungswürdigkeit des Projekts zu geben.

Letter of Intent

Der LOI soll eine kurze, allgemeine Beschreibung enthalten.

Die Mindestanforderungen umfassen:

- Einführung in die Thematik mit 1 bis 5 wichtigen Referenzen
- Bedeutung der Thematik für die Gesundheitsversorgung
- Studienziele
- Studiendesign einschliesslich Methodik und Timeline
- Vorläufiges Budget
- Vorläufige Liste der Projektmitarbeitenden
- Kurz-CV der Bewerberin/des Bewerbers

Für die Einreichung des LOI ist die Verwendung des [Onlineformulars](#) obligatorisch.

Evaluation

Die Geschäftsstelle prüft bei Eingang den LOI auf Vollständigkeit und informiert die Bewerberin/den Bewerber über das Ergebnis der Evaluation. Sollte es erforderlich oder angezeigt sein, kann eine kurze Pilotstudie gestartet werden. Dies soll im Absichtsschreiben explizit erwähnt werden (siehe Fristen in der Ausschreibung).

Die Bewerberinnen und Bewerber der ausgewählten Projekte werden eingeladen, ein vollständiges Proposal einzureichen.

PHASE II – EINGABE UND BEURTEILUNG DES PROPOSALS

Frist für die Eingabe: 30.06.2025

Die Eingabe des Proposals erfolgt online.

Im Proposal müssen die Ziele und das Potenzial des geplanten Projektes dargelegt werden. Die detaillierte Beschreibung des Projektes (max. 10 Seiten) sollte alle notwendigen Informationen prägnant darstellen, um eine vollständige Bewertung des Antrags zu ermöglichen.

Die Angaben in der Absichtserklärung sind bedingt verbindlich, sodass Änderungen am Vorgehen (z. B. Änderungen des Forschungsteams, der Projektpartner, des Budgets usw.), nicht aber an der Thematik des Antrags zwischen dem LOI und dem Proposal zulässig sind.

Die Einreichung des Proposals erfolgt verbindlich mit dem online verfügbaren Formular. Dieses enthält alle erforderlichen Informationen.

Begutachtung

Die Geschäftsstelle prüft die eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und informiert die Bewerberinnen und Bewerber über das Prüfergebnis. Die Anträge durchlaufen ein Peer-Review-Verfahren und werden von einem Ausschuss bestehend aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats und des Stiftungsrats bewertet und evaluiert. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zur Präsentation ihres Gesuchs vor den Ausschuss eingeladen. Basierend auf den Evaluationsergebnissen entscheidet der Stiftungsrat über die Förderungswürdigkeit des Gesuchs. Die Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt schriftlich bis Ende Oktober.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Projekte werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Wissenschaftliche Exzellenz und Innovationspotential des Vorhabens
- Partizipativer Ansatz und Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen einschliesslich den Betroffenen und relevanter Stakeholder
- Methodische Vielfalt entsprechend den zu erwartenden Outcomes
- Mehrwert und Nachhaltigkeit durch organisationsübergreifende Zusammenarbeit
- Mehrwert für den aktuellen Stand der Pflegeforschung und der Pflegepraxis in der Schweiz

- Detailliertes Evaluationsdesign
- Erwartete Ergebnisse und potenzielle Auswirkungen sind beschrieben und die Erfolgsaussichten werden bewertet
- Der Projektplan ist innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens durchführbar
- Das Proposal ist sprachlich gut verständlich und folgt den Einreichungsvorgaben
- Budget und Begründungen sind detailliert und transparent

FÖRDERVEREINBARUNG

Die finanzielle Unterstützung des Projektes wird in einer detaillierten und verbindlichen Fördervereinbarung geregelt.